

# Frankenberger Nachrichtenblatt

und

## Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsgerichtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Mgr. — Zu bezahlen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

### Bekanntmachung,

die Sonntagsschule betreffend.

Die diesjährigen Sonntagsschulprüfungen werden  
für die 1. Klasse Dienstag den 4. April d. J. Nachmittags von 4—6 Uhr,  
für die übrigen Klassen Mittwoch den 5. April und zwar  
für die 4. Klasse von 2—3 Uhr Nachmittags,  
: : 3. : : 3—4 :  
: : 2. : : 4—6 : :

in der Aula des neuen städtischen Schulhauses abgehalten.

Die Sonntagsschüler werden daher veranlaßt, zu den für die einzelnen Klassen bezeichneten Stunden sich pünktlich in der Aula einzufinden und ihre Lehr- Arbeits- und Notizbücher, sowie ihre Zeichnungen mitzubringen.

Wer von den Sonntagsschülern ohne rechtzeitig angebrachte ausreichende Entschuldigung aus den Prüfungsstunden weglebt, hat sich der öffentlichen Notirung seines Namens zu gewärtigen und auf Verfolgung in eine höhere Klasse nicht zu rechnen.

Eltern und Lehrmeister von Sonntagsschülern werden angelegenheitlich ersucht, ihre Söhne oder Lehrlinge vom Besuch der Prüfungsstunden nicht abzuhalten, sondern dazu anzuvermehren.

Freunde und Gönner der Sonntagsschule sind zur Theilnahme an den Prüfungen ergebenst eingeladen.

Am Palmsonntage wird der Sonntagsschulunterricht in gewöhnlicher Weise von Vormittags 11 Uhr an ertheilt.

Anmeldungen neuer Sonntagsschüler wird den 12. und 13. April d. J. je Vormittags von 8—12 Uhr an Rathsstelle entgegengesehen, da am 16. April die Neubildung der Klassen erfolgen soll.

Frankenberg, am 30. März 1871.

Der Stadtrath.  
Weltz, Begr. str.

### Bitte.

Mehrere an den Knotenpunkten von Eisenbahnen gelegene sächsische Städte haben sowohl bei der Beförderung deutscher Krieger auf dem Kriegsschauplatz, als bei den Transporten von dort verwundet oder frank zurückkehrender Vaterlandskämpfer behufs deren Erquickung große Opfer zu bringen gehabt und mit Freuden gebracht.

In besondere ist dies von der Stadt Werdau aus geschehen, welche dabei bisher allein auf die — einer Erschöpfung nahen — Mittel ihrer Einwohnerschaft angewiesen gewesen ist.

Wenn nun aber bei der bevorstehenden Rückkehr unserer tapferen Truppen aus dem Feldzuge wegen deren Erfrischung innerhalb des Zwicker Kreisdirectionsbezirkes gerade wieder an die Stadt Werdau bedeutende Anforderungen werden gestellt und soweit die Mittel reichen, auch gern werden befriedigt werden, so scheint es geboten und es ist auch hohe Fürsprache dafür eingelegt worden, daß insbesondere von denjenigen Städten und Landchaften, welche von Truppenzügen noch nicht berührt worden sind und nicht berührt werden dürfen, der Stadt Werdau Hilfe und Beisteuer geleistet werde.

Wir erlauben uns daher die Bewohner von Stadt und Land dringend und ergebenst zu bitten, uns zur Erfrischung unserer heimkehrenden Vaterlandskämpfer auf dem Bahnhofe zu Werdau freundliche Gaben baldmöglichst zugehen zu lassen.

Hierbei erwähnen wir für diejenigen geehrten Bewohner der Stadt, die uns für den Notfall ihre weitere Hilfe in Aussicht gestellt haben, sowie für alle freundlichen Geber überhaupt, daß die uns zur Unterstützung der Familien einberufener Reservisten und Landwehrmänner zugestossenen Mittel erschöpft, die fraglichen Familienunterstützungen aber noch nicht zu entbehren sind!

Frankenberg, am 30. März 1871.

Der Stadtrath.  
Weltz, Begr. str.

### Bekanntmachung.

Vom diesjährigen Bundes-Gesetzblatt des Deutschen Bundes ist das 12. und 13. Stück erschienen und sind dieselben an Rathsstelle einzusehen.

Es ist darin enthalten:

- JG 620. Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 5,000,000 Thalern; vom 18. März 1871.
- JG 621. Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrathe; vom 20. März 1871.
- JG 622. Ernennung des Kaufmann Heinrich August Adolf Albrecht Scheele in Stettin zum Konsul der Republik San Salvador.
- JG 623. Allerhöchster Erlass vom 20. März 1871, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 6,500,000 Thalern.

Frankenberg, am 31. März 1871.

Der Stadtrath.  
Weltz, Begr. str.

### Bekanntmachung.

Zufolge Protocolls vom 21. dts. Ms. ist heute der Eintritt der Herren Karl Ludwig Wilhelm Dreyer und Paul Eberhard Uhland als Mitinhaber der Firma: Maschinenfabrik von Uhland's Technicum, Uhland & Carstens in Frankenberg auf dem Betr. Fol. 94 des Handelsregisters für hiesigen Gerichtsamtbezirk verlautbart worden.

Königliches Gerichtsamt Frankenberg, den 23. März 1871.

Wiegand.

3w.